



Handbuch der Einfachen Gesellschaft Terravis (EGT) über die Zusammenarbeit der SIX Terravis AG und den Kantonen

Datum: 17. Juli 2020
Version: 3.1
Status: Final zur Verabschiedung
Autoren: Andreas Brühwiler, Kanton TG
Rebekka Mattli, Kanton UR
Carmen Brun, Kanton BL
Sergio Biondo, Kanton VS
Werner Möckli, SIX Terravis AG
Walter Berli, SIX Terravis AG

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Ziel	3
1.3 Abkürzungsverzeichnis	3
1.4 Referenzierte Dokumente	4
2. Geltungsbereich (scope) des Handbuchs	5
2.1 Aufgaben, welche im Geltungsbereich liegen (in scope)	5
2.2 Aufgaben, welche ausserhalb des Geltungsbereichs liegen (out of scope)	6
3. Organisation	7
3.1 Rechtsform und Sitz	7
3.2 Mitgliedschaft	7
3.3 Finanzielles	7
3.4 Organisationsstruktur	7
3.4.1 Plenum	8
3.4.2 Ausschuss	8
3.4.3 Arbeitsgruppen	9
4. Aufgaben	10
5. Dokumentprotokoll	12
5.1 Änderungsverlauf	12
5.2 Prüfung und Genehmigung	12
Anhänge	13

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am 15. Dezember 2014 gründeten die Kantone (AG, BE, GR, TG, TI, UR, VS) zusammen mit der SIX Terravis AG die Einfache Gesellschaft Terravis (EGT).

Von 2009 bis 2014 hatte die SIX Group zusammen mit den Kantonen das Projekt eGRIS mit dem Ziel durchgeführt, ein schweizweites Grundstück-Informationssystem (Daten aus dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) und den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Kreditinstituten, Grundbuchämtern und Notariaten aufzubauen. Dafür hatte die SIX Group Anfang 2011 die Betriebsgesellschaft SIX Terravis AG gegründet und das Produkt Terravis entwickelt.

Das Projekt wurde plangemäss Ende 2014 abgeschlossen und die bestehenden Projekt-Strukturen wurden aufgelöst. Entsprechend brauchte es ab 2015 neue Organisationsstrukturen, um das Funktionieren des Auskunftsportals und des elektronischen Geschäftsverkehrs gemeinsam zwischen SIX Terravis AG und den Kantonen längerfristig sicherzustellen. Mit der Gründung der EGT wurde die neue Organisation geschaffen. Der technische Betrieb der Prozessplattform Terravis wird durch SIX Terravis AG langfristig sichergestellt.

1.2 Ziel

Mit dem vorliegenden Handbuch wird die Zusammenarbeit für einen reibungslosen Betrieb zwischen SIX Terravis AG und den bei Terravis angeschlossenen Kantonen geregelt, wobei die Schnittstellen zwischen den Domänen Terravis, Grundbuch und amtliche Vermessung im Fokus liegen.

Im Handbuch werden diesbezüglich die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Kantone einerseits und von SIX Terravis AG andererseits definiert. Die Regelungen in diesem Handbuch sind für SIX Terravis AG und die angeschlossenen Kantone verbindlich.

Das vorliegende Handbuch erhebt nicht den Anspruch, alle notwendigen Aufgaben erfasst und die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten perfekt geregelt zu haben. Vielmehr stellt es eine Basis dar, auf welcher der Betrieb von Auskunftportal und elektronischem Geschäftsverkehr zwischen Kantonen und SIX Terravis AG ab 2015 sichergestellt werden kann.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen werden die Organisationsstrukturen sowie die zugewiesenen Aufgaben regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Betrieb von Terravis wird dahin gehend definiert, dass einerseits die Hoheit der Kantone bezüglich Grundbuchführung, Gebühren und Daten und andererseits die unternehmerische und finanzielle Freiheit von SIX Terravis AG gewahrt bleiben. Die strategischen Stossrichtungen werden darauf ausgerichtet.

1.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AV	Amtliche Vermessung
BfS	Bundesamt für Statistik
eGRIS	Projektbezeichnung für „elektronisches Grundstück-Informationssystem“
eGRISDM	Grundbuch-Datenmodell gemäss Technischer Grundbuchverordnung (SR 211.432.11)
EGT	Einfache Gesellschaft Terravis
eGVT	Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis
GB	Grundbuch
GBDBS	Grundbuch-Datenbezugsschnittstelle gemäss Technischer Grundbuchverordnung (SR 211.432.11)

GB-Systeme	Fachapplikationen der Grundbuchämter (Capitastra, Terris, SIFTI etc.)
ITIL	Information Technology Infrastructure Library – Sammlung von Best Practices
OR	Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 220)
SIX Terravis AG	Zur SIX Group gehörende Gesellschaft für die Entwicklung und Betrieb von → Terravis
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SST	Société simple Terravis
SST	Società semplice Terravis
Terravis	Prozessplattform, über welche der → eGVT abgewickelt / gesteuert und das Auskunftsportaal angeboten wird
Web-GUI	Grafische Benutzeroberfläche für Internet-Applikationen

1.4 Referenzierte Dokumente

Nr.	Dokument
[A]	Änderungsprozess für eGRISDM und GBDBS – Christian Bütler, Bundesamt für Justiz, datiert 9.12.2013
[B]	Abgrenzung Aufsicht und Controlling der Kantone und Oberaufsicht des Bundes im Fall des Bezugs Privater zur Nutzung des informatisierten Grundbuchs – Bundesamt für Justiz, datiert 7.4.2014

2. Geltungsbereich (scope) des Handbuchs

Nachfolgend ist ausgeführt, welche Aufgaben das Handbuch abdeckt (in scope) und welche nicht abgedeckt sind (out of scope).

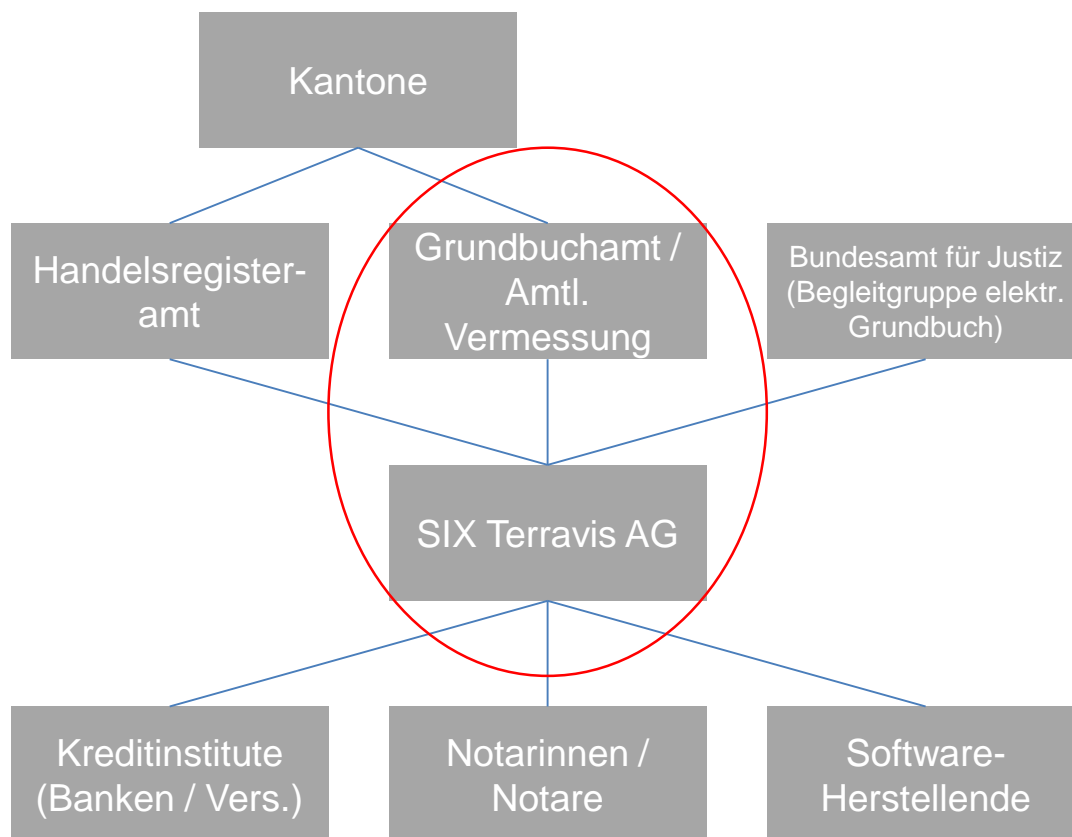


Abbildung 1: Vom Handbuch betroffene Anspruchsgruppen

2.1 Aufgaben, welche im Geltungsbereich liegen (in scope)

Im Handbuch werden insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt:

- Regelung organisatorischer Aufgaben, beispielsweise
 - Organisation und Setup der teilnehmenden Kantone und SIX Terravis AG (vgl. Ziff. 3);
 - Aufsicht & Controlling der Kantone über SIX Terravis AG gemäss [B] (vgl. Ziff. 1.4).
- Regelung betrieblicher Fragestellungen (fachlich und technisch), beispielsweise (vgl. Ziff. 4)
 - Abstimmung der Schnittstellen des operativen Betriebs zwischen den teilnehmenden Kantonen und SIX Terravis AG;
 - Verfügbarkeit von Terravis und den kantonalen GB-Systemen;
 - Organisatorische/strukturelle Veränderungen (z.B. Gemeinden, Grundbuchkreise, Vermessungswerke);
 - Festlegung Rollenkonzept.
- Weiterentwicklung Terravis in den Bereichen Grundbuch und Amtliche Vermessung.

2.2 Aufgaben, welche ausserhalb des Geltungsbereichs liegen (out of scope)

Folgende Aufgaben werden durch das Handbuch nicht abgedeckt:

- Weiterentwicklung Terravis, sofern nicht fachliche Fragen aus den Bereichen Grundbuch und Amtliche Vermessung betroffen sind;
- Weiterentwicklung von eGRISDM und GBDBS. Das ist Aufgabe der Begleitgruppe des Bundesamts für Justiz gemäss Dokument [A] (vgl. Ziff.1.4);
- Abstimmung mit Kreditinstituten, Notariaten, Bund, Software-Herstellern und weiteren Anspruchsgruppen;
- Behandlung von Fragestellungen bezüglich kantonaler Gebühren;
- Entgelt der **Teilnehmenden** an SIX;
- Treuhänderische Schuldbriefverwaltung der SIX SIS AG.

3. Organisation

Nachfolgend wird die personenunabhängige, betriebsorganisatorische Zusammenarbeit definiert.

3.1 Rechtsform und Sitz

Die Mitglieder gemäss Ziff. 3.2 bilden zusammen eine einfache Gesellschaft gemäss Artikel 530 ff. OR mit der Bezeichnung:

Einfache Gesellschaft Terravis (EGT)

Société simple Terravis (SST)

Società semplice Terravis (SST)

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich bei der Vorsitzenden oder beim Vorsitzenden des Ausschusses.

3.2 Mitgliedschaft

Mitglied der einfachen Gesellschaft Terravis kann jeder Kanton werden, welcher bei Terravis angeschlossen ist und seine Daten darüber zur produktiven Verwendung zur Verfügung stellt. Er kann die Mitgliedschaft mittels eines Gesuchs an den Ausschuss beantragen.

Die Mitgliedkantone verpflichten sich entweder zur Mitarbeit im Plenum oder im Ausschuss und zur aktiven Teilnahme in Arbeitsgruppen.

Der Austritt aus der einfachen Gesellschaft Terravis ist jeweils per Ende eines Kalenderjahres möglich und sechs Monate im Voraus dem Ausschuss anzukündigen.

SIX Terravis AG ist als Betreiberin von Terravis ebenfalls Mitglied.

3.3 Finanzielles

Die Einfache Gesellschaft Terravis verfügt über kein Vermögen, erhebt von seinen Mitgliedern keine Beiträge und verfügt somit über keinerlei Finanzkompetenzen.

3.4 Organisationsstruktur

Die Einfache Gesellschaft Terravis organisiert sich wie folgt:

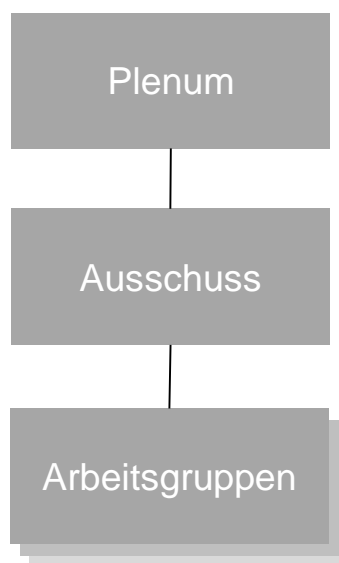


Abbildung 2: Organisationsstruktur

3.4.1 Plenum

Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Mitgliedskanton kann sich mit maximal 3 Personen aus den nachfolgenden Bereichen vertreten lassen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundbuch (Inspektorinnen/Inspektoren, Grundbuchverwalterinnen/Grundbuchverwalter und Fachleute mit Affinität zur Informatik) ○ Informatikerinnen/Informatiker mit starkem Bezug zum Grundbuch ○ Vertreterinnen/Vertreter der kantonalen amtlichen Vermessung • SIX Terravis AG kann sich mit maximal 3 Personen vertreten lassen
Stimmrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Jeder Mitgliedskanton verfügt über eine Stimme • SIX Terravis AG verfügt über eine Stimme • Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass und Änderung des Handbuchs • Wahl der Kantonsvertreterinnen/Kantonsvertreter im Ausschuss • Kenntnisnahme von den Geschäftsberichten des Ausschusses und der Arbeitsgruppen • Auftragserteilung an den Ausschuss
Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none"> • Die Plenarversammlung tagt in der Regel jährlich, mindestens aber alle zwei Jahre • Die Plenarversammlung wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Ausschusses geleitet

3.4.2 Ausschuss

Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausschuss umfasst 5 - 9 Personen und setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ 4 - 7 Kantonsvertreterinnen/Kantonsvertreter aus dem Plenum ○ 1 - 2 Vertreterinnen/Vertreter von SIX Terravis AG
Stimmrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Person im Ausschuss verfügt über eine Stimme • Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst, soweit in den einzelnen Prozessen nichts Abweichendes geregelt ist
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme aller Aufgaben, sofern diese nicht dem Plenum vorenthalten sind • Aufnahme neuer Mitgliedskantone • Einsetzung von Arbeitsgruppen (vgl. Ziff. 3.4.3) • Beizug Dritter (Vertreterinnen oder Vertreter Bund, GB-Systemanbieter, Notarinnen oder Notare, etc.) bei Bedarf • Erlass, Genehmigung und Änderung von Konzepten, Leitfaden, Musterverträgen und anderen Dokumenten, soweit dies nicht dem Plenum vorbehalten ist. Der Ausschuss holt bei Entscheidungen, welche weitreichende (z.B. finanzielle) Konsequenzen auf die Mitglieder haben, eine Vernehmlassung bei denselben ein • Organisation der jährlichen Plenarversammlung • Berichterstattung an das Plenum
Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausschuss trifft sich mindestens zu zwei Sitzungen jährlich • Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig • Der Ausschuss bestimmt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und konstituiert sich im Übrigen selber

3.4.3 Arbeitsgruppen

Der Ausschuss kann Arbeitsgruppen einsetzen, sofern dies für die Erfüllung gewisser Aufgaben zweckdienlich ist, insbesondere in folgenden Themenbereichen:

- Informatik (technische Fragen)
- Aufsicht & Controlling
- Rollenkonzept/Datennutzung
- Vertragswesen/Governance
- Weiterentwicklung Auskunftsportals und eGVT-Prozesse

Der Ausschuss bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden (in der Regel ein Mitglied des Ausschusses). Diese oder dieser bestimmt die übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe in gegenseitiger Absprache und achtet dabei auf eine ausgewogene Zusammensetzung (Regionen, Grundbuch-Systeme, Notariatssystem, Fachkenntnisse etc). In Arbeitsgruppen können Personen Einsitz nehmen, welche nicht Vertreterinnen oder Vertreter im Plenum sind.

4. Aufgaben

Die nachfolgende Tabelle stellt die zu regelnden Aufgaben übersichtlich dar:

Kategorie gemäss ITIL	Prozesse gemäss ITIL	Thema	Beschrieb
Service Strategy	Governance	Information	SIX Terravis AG informiert betreffend Änderung der Besitzverhältnisse und der Zusammensetzung der Organe sowie über strategische Entscheide die sich auf Terravis auswirken.
		Vertragswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachführung der Musterverträge • Ausarbeitung neuer Verträge
Service Transition	Knowledge Management	Rollenkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen Dokument „Rollenkonzept“ • Gemäss Leitfaden "Anpassung Rollenkonzept" (Anhang 1)
		Change	Anpassungen bestehende Prozesse eGVT und Erarbeitung weiterer Prozesse eGVT: <ul style="list-style-type: none"> • fachlich • technisch konzeptionell
	Release Management	Auskunftsportal	Anpassung und Ausbau der Funktionalitäten
		Einführung Software-Komponenten	Koordinierte Einführung neuer Software-Komponenten zwischen SIX Terravis AG und Kantonen <ul style="list-style-type: none"> • Release-Planung (langfristige Abstimmung) • Release-Planung (Detail-Release-Planung im jeweiligen Einzelfall) • Klärung Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertragswesen ○ Rollenkonzept • Testing • Kommunikation • Schulung • Dokumentation
Service Operations	Event Management	Gemeindefusion / Grundbuchfusion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination zwischen Kantonen und SIX Terravis AG • Die Kantone informieren SIX Terravis möglichst frühzeitig über anstehende Veränderungen bezüglich Gemeinde-Fusionen oder andere vergleichbare Strukturveränderungen, jedoch spätestens 2 Wochen vor der produktiven Umstellung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Betroffene Gemeinden (neue Gemeinden, Gemeinden, die gelöscht werden) ○ BfS-Nummern der neuen bzw. gelöschten Gemeinden ○ Betroffene Grundbuchämter ○ Zeitpunkt der Änderungen im System des Grundbuchs bzw. der amtlichen Vermessung (Test / Produktion) ○ Weitere Informationen, sofern vorhanden bzw. notwendig

	Service Desk / Operations	Service- und Betriebszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation planbarer Unterbrüche bei SIX Terravis AG oder bei den Kantonen (bspw. Wartungsunterbrüche) • Kantone nutzen Plattform Terravis zur Kommunikation eigener Unterbrüche und Problems/Incidents 	
	Incidents und Problems	Umgang mit Ereignissen und Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • SIX Terravis AG führt für die Verwaltung der Incidents im System Terravis das System JIRA 	
Continual Service Improvement	Process Evaluation	Aufsicht & Controlling	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht- und Controlling-Aufgaben obliegen den Kantonen 	
	Regulations	Grundlagen-Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss überprüft periodisch die Grundlegendokumente hinsichtlich Aktualität, Vollständigkeit und Tauglichkeit 	
	Risk Management	Risiko-Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Risiken für die Kantone durch Ausschuss 	
	Communication Management	Publikation Kantonale Gebühren		<ul style="list-style-type: none"> • Publikation der Gebührenansätze sowie des Terravis-Entgelts auf der Homepage www.terravis.ch und in den entsprechenden Preislisten (ohne Gewähr): <ul style="list-style-type: none"> ○ Gebühren und Entgelt für Abfragen im Auskunftsportale Terravis ○ Entgelt für Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis eGVT ○ Grundbuchgebühren für Geschäftsabwicklung (geplant)
			Publikation angebotene Dienstleistungen	SIX Terravis AG publiziert auf www.terravis.ch , welche Dienstleistungen in welcher Form angeboten werden und geplant sind.
			Publikation Release-Notes	Bei Einführung neuer Funktionalitäten, Änderungen von Daten, Datenstrukturen und weiteren Systemanpassungen wird mittels Release-Notes kommuniziert und auf www.terravis.ch publiziert.
			Informationsveranstaltungen	Ausschuss oder SIX Terravis AG führt nach Bedarf Informationsveranstaltungen durch
			Kommunikation allgemein	Die EGT kommuniziert gemäss dem Kommunikationsleitfaden (Anhang 2)

5. Dokumentprotokoll

5.1 Änderungsverlauf

Datum	Version	Autor	Beschreibung der Version
2014	0.1 – 0.72	Häusler, Knöpfli, Schwager, Möckli	Dokument erstellt
6.1.2015	1.1	Häusler	Redaktionelle Anpassungen vorgenommen (Dokumentenstatus, Vereinheitlichung der Begriffe)
19.1.2017	3.0	Schwager	Überarbeitung
19.4.2018	3.0		Verabschiedung an Plenarversammlung
17.7.2020	3.1	Mattli, Brühwiler, Brun, Möckli	Überarbeitung gendergerechte Formulierung

5.2 Prüfung und Genehmigung

Version	Stelle	Datum	Bemerkungen
1.0	Gründungsversammlung Einfache Gesellschaft Terravis	15.12.2014	Genehmigt durch die Kantone AG, BE, GL, GR, TI, TG, UR und VS sowie SIX Terravis AG
2.0	Ausschuss EGT	19.01.2015	Die redaktionellen Änderungen wurden vom Ausschuss genehmigt. Es wird verzichtet, diese nochmals der Plenumsversammlung vorzulegen.
3.0	Ausschuss EGT	19.09.2017	Genehmigung des überarbeiteten Handbuchs
3.0	Plenarversammlung EGT	19.04.2018	Verabschiedung
3.1	Ausschuss EGT	XX.07.2020	Genehmigung des überarbeiteten Handbuchs

Anhänge

Anhang 1: Leitfaden "Anpassung Rollenkonzept" (in Ausarbeitung)

Anhang 2: Kommunikationsleitfaden